

## **Maßnahmen zur Geschwindigkeitseinhaltung auf der Milbertshofener Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02074  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-  
Am Hart am 02.07.2024

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15050**

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02074

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 27.11.2024**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart hat am 02.07.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02074 beschlossen. Die Empfehlung zielt darauf ab, Maßnahmen gegen Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Milbertshofener Straße zu ergreifen, wobei konkret feste Blitzer oder Bodenschwellen vorgeschlagen werden.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) des Kreisverwaltungsreferates führt – wie selbstverständlich auch das Polizeipräsidium München – Messungen zur Geschwindigkeitsüberwachung im Stadtgebiet durch. Während die Polizei primär in Straßen mit Tempo 50 kontrolliert, konzentriert sich die KVÜ auf Zonen bzw. Abschnitte mit Tempo 30.

Die mit der Bürgerversammlungsempfehlung angesprochene Milbertshofener Straße, in der Tempo 30 gilt, ist bereits seit längerem Bestandteil des Messprogramms der KVÜ, das derzeit über 900 Straßenzüge im gesamten Stadtgebiet umfasst. Diese Straßen werden im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten und Ressourcenverfügbarkeiten der KVÜ bei der Einsatzplanung regelmäßig berücksichtigt und durch die Beschäftigten zur Durchführung von Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen entsprechend angefahren. Diese mobilen Geschwindigkeitskontrollen können allerdings stets nur im Rahmen der rechtlichen und

technischen Gegebenheiten vor Ort durchgeführt werden, sofern geeignete Aufstellmöglichkeiten für Messfahrzeuge vorhanden sind. Auf Anfrage teilte die KVÜ im Zusammenhang mit der vorstehenden Empfehlung mit, ihre Kontrollaktivitäten in der Milbertshofener Straße – inkl. des Bereichs auf Höhe der Hausnummern 63-71 – in der nächsten Zeit nochmals verstärkt in ihren Einsatzplan aufzunehmen.

Die Aufstellung fester Blitzer war bis zum Frühjahr 2020 dem Freistaat Bayern vorbehalten. Im April 2020 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration den Spielraum der Kommunen bei der Verfolgung und Ahndung von Geschwindigkeitsverstößen grundsätzlich erweitert, an die Aufstellung stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen aber weiterhin zahlreiche Voraussetzungen geknüpft. Beispielsweise muss eine Örtlichkeit mit hohem Unfallrisiko gegeben sein, an der eine dauerhafte Überwachung erforderlich oder eine andere Form von Überwachung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich oder zumindest erschwert ist. Absolute Priorität hat die Reduzierung von Verkehrsunfällen. Aus Sicht der Stadtverwaltung wird derzeit analysiert, welchen Raum die engen Vorgaben des Innenministeriums lassen und wann und wo solche stationären Anlagen in den auf dieser Basis zulässigen Bereichen fest verbaut werden. Nach aktueller Einschätzung sind stationäre Radaranlagen oft nur punktuelle, sehr lokale und zeitlich nicht unbedingt dauerhafte Lösungen, die für die Anlagen geeignete Standorte voraussetzen und baulichen Aufwand haben. In die Überlegungen ist daher auch der Einsatz von sogenannten semistationären Überwachungsanlagen einzubeziehen. Diese können u.a. durch einen flexiblen Einsatz über mehrere Tage oder Wochen gegebenenfalls bessere Ergebnisse erbringen und sind nicht mit so hohen Kosten verbunden wie die festverbauten stationären Anlagen. Letztlich gilt es hierzu im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit ein Konzept zur weiteren strategischen Ausrichtung der Geschwindigkeitsüberwachung zu erstellen. Da die Milbertshofener Straße bereits im Überwachungsprogramm der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegt und aufgrund der beidseitigen Gehwege bzw. gesicherter Überwege keine akute Gefahr für Fußgänger im Falle einer Geschwindigkeitsüberschreitung ersichtlich ist, kann die Milbertshofener Straße nicht als priorisiertes Ziel für eine feste Geschwindigkeitsüberwachungsanlage eingestuft werden.

Wegen Problemen von Rettungsfahrzeugen bei Krankentransporten, für Winterdienste (Schneeräumen) und auch aus Lärm- und Emissionsgründen (Bremsen, Gas geben usw.) werden Bodenschwellen im Stadtgebiet Münchens schon seit vielen Jahrzehnten nicht mehr gebaut. Bestehende Aufpflasterungen werden im Zuge von Fahrbahnsanierungen durch das Baureferat sogar rückgebaut.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02074 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 02.07.2024 kann nach Maßgabe der Ausführungen nur teilweise entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Verkehrssituation in der Milbertshofener Straße wurde hinsichtlich der Einhaltung der gefahrenen Geschwindigkeiten überprüft; die Situation ist unauffällig. Die KVÜ hat zugesagt, ihre Kontrollaktivitäten in der nächsten Zeit dennoch zu intensivieren. Für die Aufstellung eines festen Blitzers liegen keine Gründe vor. Bodenschwellen werden im Stadtgebiet schon seit vielen Jahren nicht mehr verbaut.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02074 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 02.07.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Fredy Hummel-Haslauer

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

#### IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

Polizeipräsidium München - Abt. E 4

Kreisverwaltungsreferat -HA I/4

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

#### V. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 11 - Milbertshofen-Am Hart kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 11 - Milbertshofen-Am Hart kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 11 - Milbertshofen-Am Hart ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

#### VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.211

zur weiteren Veranlassung